

# Heeresstruktur und Identität in der Epoche der Freiheitskriege



## Heeresstruktur und Identität in der Epoche der Freiheitskriege

Karl-Reinhart Trauner

Dem Themenfeld „Heer und Demokratie“ in Beziehung zum Selbstverständnis des Soldaten als Militär und Christ soll hier anhand einer Epoche nachgegangen werden, die mit der evangelischen Kirche in enger Beziehung steht und die heute in ihrer Beurteilung zu Recht sehr kontroversiell diskutiert wird, deren Bedeutung aber gerade auch für die Fragen der Kriegsethik und des soldatischen Selbstverständnisses bis hin zu modernen demokratischen Vorstellungen unbestritten ist.<sup>1)</sup>

Die Epoche der Freiheitskriege gegen Napoleon stellt auch einen Schnittpunkt zwischen Theologie und Militärwissenschaft dar. Den wehrethischen Fragestellungen im großen Rahmen - v.a. am Beispiel des preußischen Publizisten Ernst Moritz Arndt – soll genauso Platz eingeräumt werden wie den Umstrukturierungen im österreichischen Heer in dieser Zeit.

### Der politische Rahmen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation

Deutschland stand im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts praktisch unter der Vorherrschaft Napoleons. Allein Österreich und Preußen stellten noch bis zu einem gewissen Grad eigenständige Mächte dar. Österreich arbeitete immer wieder und stärker als Preußen auf eine Koexistenz mit Napoleon hin.

Die europäische Staatspolitik war durch die überwältigende Gestalt Napoleons in den Schatten gestellt, gänzlich verunsichert und wankelmütig. Die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich ab 1791/92 sind in die Militär- und Kriegsgeschichte v.a. durch das Auftreten von Massenheeren, die durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (in Frankreich der *Levee en masse*) oder ähnlicher Wehrformen aufgestellt werden konnten, eingegangen. Damit änderte sich aber neben der Kriegsstrategie auch die Identität dieser Heere grundlegend.

### Österreich

Österreich, das zunächst die meisten negativen militärischen Erfahrungen mit Napoleon gemacht hatte, war nun jenes Land, das auch durch die Persönlichkeit Erzherzog Carls im Rahmen der herkömmlichen Vorstellungen sein Heerwesen am frühesten zu reformieren versuchte. So sollte der Friedensstand der kaiserlichen Armee von 315.000 Mann durch mehrere Maßnahmen, insbesondere durch Schaffung der Landwehr, auf einen Kriegsstand von 700.000 Mann gebracht werden. Seit der Erhebung von Partisanen (Guerillas) gegen den von Napoleon abhängigen spanischen König, einem Bruder Napoleons, und dem erfolgreichen Widerstand der Schweizer 1798 gewann das Konzept des Volkskrieges immer mehr an Bedeutung. Trotz der - wenn gleich wohlwollenden - Skepsis Erzherzog Carls setzte Erzherzog Johann die Schaffung der österreichischen Landwehr im Jahre 1808 schließlich durch. Der lapidare Grund bestand in der Notwendigkeit einer Aufrüstung bei gleichzeitig vorherrschendem Geldmangel, die nur über das kostensparende Modell der Landwehr erreicht werden konnte.

Österreich wurden durch die Niederlagen im Feldzug von 1794 die Schwächen seines Heeres und insbesondere der obersten Führung drastisch vor Augen geführt. Obendrein kostete diese Art der Kriegsführung Tausenden Soldaten das Leben und verschlang enorme finanzielle Mittel. Erst die militärischen Erfolge des Jahres 1795, als Feldmarschall Clerfayt und General der Kavallerie Wurmser das französische Heer bis an den Rhein zurückdrängen konnten, brachten neue Impulse.

Erzherzog Carl, der sich ausführlich mit der Theorie des französischen Kriegswesens auseinandergesetzt hatte, wurde nach den Niederlagen im 2. Koalitionskrieg (1799-1801) im Jänner 1801 zum Präsidenten des Hofkriegsrates und im September des gleichen Jahres zum Kriegs- und Marineminister bestellt, um eine weitreichende Reform des österreichischen Heereswesens durchzuführen. Sein Hauptanliegen musste die Anhebung der zahlenmäßigen Stärke der Armee sein.

Ein wesentliches Moment der Neuorganisation des Heereswesens war die Umgestaltung des Hofkriegsrates, die Erzherzog Carl oblag. Obgleich dieser sich mit seinen Vorstellungen im strukturellen Bereich nicht durchsetzen konnte, erzielte er nach dem 3. Koalitionskrieg (1805) durch seine Ernennung zum Generalissimus über das Heer und die gesamte Kriegsverwaltung und somit auch die Unterstellung des Hofkriegsrates unter seine Person gleichwertige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Mit Erzherzog Johann, dem Oberdirektor der Theresianischen Militärakademie und obersten Kommandanten des Festungs- und Pionierwesens, erhielt er einen schlagkräftigen Stellvertreter.

Im April 1809 begann in Tirol ein Volksaufstand gegen die verhasste bayrische Herrschaft unter der Führung Andreas Hofers (eines Sandwirts aus dem Passeiertal), Joseph Speckbachers und des Kapuzinerpaters Joachim Haspingers, der überraschend schnell um sich griff. Der „bürgerliche“ Erzherzog Johann hatte diesen Aufstand gemeinsam mit Andreas Hofer und dem Freiherrn von Hormayr in Wien vorbereitet. In drei siegreichen Bergiselschlachten von April bis August 1809 wurden die bayrischen und französischen Besatzungstruppen zum Abzug gezwungen, doch ab Oktober wurde Tirol durch übermächtige bayrische und französische Truppen in der letzten Bergiselschlacht im November 1809 wieder in Besitz genommen.<sup>3)</sup>

Während in Österreich trotz der Niederlagen gegen Napoleon das bestehende Herrschaftssystem, das auf der alleinigen Machtposition des Adels aufbaute und durch (Katholische) Kirche, Bürokratie und stehendem (Berufs-)Heer stabilisiert wurde, keinen Veränderungen ausgesetzt war, brach im Norden Deutschlands die Adelherrschaft zusammen.

## Preußen

In Preußen waren es vornehmlich bürgerliche Dichter und Denker, die das Volk zu den Freiheitskriegen aufrüttelten: Johann Gottlieb Fichte mit seinen „Reden an die deutsche Nation“ (1808), Clemens Brentano, die Brüder Grimm, Ernst Moritz Arndt, Joseph von Görres, Friedrich Schlegel, Heinrich von Kleist und Friedrich Ludwig Jahn - um nur einige zu nennen. Und bei der studentischen Jugend, aber auch in der Bürger- und Handwerkerschicht fanden sie begeisterte Anhänger.

Der höhere Adel spielte nur eine untergeordnete Rolle, denn: *„In den Briefen und Denkschriften von Schamhorst und Gneisenau ... kehrt überall derselbe leitende Gedanke wieder: es gelte, die Nation (und nicht eine Führungsschicht, Anm.d.Verf.) zu selbständiger, verantwortlicher politischer Arbeit aufzurufen und ihr dadurch das Selbstvertrauen, den Mut und den Opfermut der lebendigen Vaterlandsliebe zu erwecken. Ein geschlossenes System politischer Ideen aufzubauen lag nicht in der Weise dieser Staatsmänner.“*<sup>4)</sup>

In den Freiheitskriegen hatte sich spätestens mit der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt 1806 die Machtlosigkeit des Adels erwiesen - *„Preußens Lage war eine verzweifelte.“*<sup>5)</sup> Carl von Clausewitz analysiert die Niederlage so, dass Preußen *„in seinen Formen untergegangen“* sei.<sup>6)</sup>

Die preußische Armee hatte davor im Wesentlichen allen anderen Armeen der europäischen Feudalstaaten vor der Französischen Revolution geglichen. *„Diese Armeen waren soziologisch in zwei Gruppen getrennt. Die relativ vermögenden adeligen Offiziere waren standesbewusst und strebten nach Ruhm und Ehre. Soldaten dagegen wurden im allgemeinen nur Männer, die im Zivilberuf keinen Erfolg hatten. Sie dienten v.a. für ihren Sold. So war es kein Wunder, dass die Soldaten relativ leicht die Front wechselten. Man war der Meinung, Ausländer in der Armee zu haben, bedeute mehrere Vorteile: der Gegner habe weniger Soldaten, und viel mehr eigene Bürger könnten produktiv arbeiten. Eine solche Armee konnte nur mit strengster Disziplin zusammengehalten werden.“*<sup>7)</sup>

Nicht umsonst begann die Reformbewegung in bürgerlichkleinadeligen Kreisen. *„Die große Mehrzahl des eigentlichen Volkes warf in ihrem Unwillen alle Schuld auf den Adel, der ganz allein die Lenkung des Staates inne gehabt hatte.“*<sup>8)</sup> Wichtige Schritte der Reform in Preußen waren deshalb die Freigabe des Rechtes auf Grundbesitz sowie die Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Den Stadtgemeinden wurde die Selbstverwaltung zugestanden; später wurde auch die Gewerbefreiheit eingeführt und den Juden das Bürgerrecht verliehen.

Mit der Erhebung in Preußen ging ein - anfänglich zaghaftes - erneutes Aufbäumen der noch freien deutschen Fürstentümer unter der Führung Österreichs Hand in Hand. Diese Initiative führte dann auch zu dem Feldzug unter Schwarzenbergs Leitung und unter dem militärischen Geiste seines Generalstabschefs, des genialen Offiziers Graf Radetzky, in dem dann letztendlich Napoleon bei Leipzig (1813) entscheidend geschlagen werden konnte.

Mit dem Kampf gegen Napoleon, der nun „von unten“ organisiert wurde, öffnete sich für die Reformdenker allerdings eine zweite „Front“. Das, was sich kurze Zeit zuvor als positiv im Sinne der Reformen ausgewiesen hatte, wurde jetzt problematisch: Die auf breite Bevölkerungsschichten gestützte Bewegung hatte einerseits gegen die Franzosen zu kämpfen, andererseits aber auch gegen die bisherige Führungsschicht, die Fürsten und bevorrechtigten Gruppen, die sich einem von unten geführten Kampf widersetzen und unter dem zunehmenden Einfluss des österreichischen Kanzlers Metternich zu lavierten suchten.

Das Ende Napoleons brachte - eine kuriose Wendung der Geschichte - auch das Ende derer, die sich dem Kampf gegen ihn verschrieben hatten. Kämpfer waren die Reformdenker, Sieger blieb die Restauration. Die Hocharistokratie konnte jetzt, da der Druck durch Napoleon weggefallen war, schrittweise die noch dünne Schicht der Reformen aus den Führungsämtern wieder hinausdrängen. Mit ihrem Ausscheiden fiel auch ihr Einfluss weg, wenngleich ihre Wirkungsgeschichte bis heute anhält. Der Wiener Kongress (1814/15) markierte schließlich nicht nur das Ende Napoleons, sondern auch das der Reformen. Das Denken, das sich hier artikuliert hatte, wurde nicht prolongiert, der Einfluss der Reformen zurückgedrängt und durch die Restauration absolutistischer Gedanken sowie ein feudales Weltbild ersetzt.

## Österreichs Heerwesen in den Napoleonischen Kriegen<sup>9)</sup>

Als die österreichische Armee als scheinbar imponierende Kriegsmacht gegen die französischen Revolutionsheere antreten musste und schließlich immer wieder unterlag, wurden ihre erheblichen Schwächen sichtbar. Das Offizierskorps, dem 1792 nicht weniger als 356 Generale angehörten, war überaltert und wenig beweglich, und um die Motivation der Soldaten war es allgemein nicht gut bestellt. Dazu kamen Mängel im Bereich der Versorgung und auch der Taktik.

Man musste erkennen, dass gerade die unprofessionellen napoleonischen „Bürgersoldaten“ in ihrer dem traditionellen Denken unbekanntem nationalen Begeisterung den professionellen Soldaten der anderen europäischen Heere überlegen waren. Es war ein neuer Typ des Soldaten entstanden, von dem zwar blinde Disziplin zu erwarten war und der nicht mehr allein auf Entschluss des Monarchen in den Krieg zog, der aber für abstrakte, motivierende Ziele wie „Freiheit“, „Nation“ oder „Revolution“ gegen disziplinierten Berufsarmeen Österreichs, Preußens und Russlands zu begeistern war.

Durch die napoleonischen Erfolge waren die alten europäischen Mächte gezwungen, weitreichende Reformen durchzuführen, die in Österreich mit den Erzherzögen Carl und Johann eng verbunden sind. Zwar konnte im Laufe der Kriege gegen Frankreich die kaiserliche Armee einzelne Erfolge erringen, doch überwogen die Misserfolge deutlich. Es wurde klar, dass man das revolutionäre Frankreich nur besiegen konnte, wenn man sich dessen neuen Kampf- und Organisationsmethoden anpassen würde. Erzherzog Carl kritisierte in seiner Aufsatzsammlung über den „Geist des Kriegswesens überhaupt“ die Haltung einiger Offiziere scharf, denn der kaiserliche Soldat dürfe nicht (mehr) als eine *„tote Maschine“* betrachtet werden. Es sei die Pflicht jedes Vorgesetzten, den Willen zur Pflichterfüllung bei den Soldaten zu wecken. Zudem sei durch Vorbildwirkung das Ehrgefühl des Soldaten zu fördern.

Carls Ziel, die Armee mehr in das Volk zu integrieren, wurde nicht nur durch das Patent von 1802 zur Reduzierung der Dienstzeit, sondern auch in der Behandlung des einfachen Soldaten durch ein humaner gestaltetes Militärstrafrecht gefördert. Als sichtbares Zeichen dieser Reformen wurde das Tragen des Zopfes abgeschafft, nachdem schon zuvor der Stock aus dem Erscheinungsbild des Offiziers verschwunden war. Weiters veranlasste Carl Maßnahmen zur materiellen Besserstellung des niederen Offizierskorps und dessen verbesserter Ausbildung.

Nach fast jeder Niederlage - also 1798, 1801 und 1807/08 - versuchte man durch Reformen, die Schwachstellen der österreichischen Armee zu beseitigen, um so ihre Schlagkraft zu erhöhen. Doch wurden diese Reformen auf Grund der zeitlich kurz hintereinander folgenden Kriege jedesmal unterbrochen, bevor sie abgeschlossen werden konnten und sich somit voll ausgewirkt hätten.

In Folge der verheerenden Verwüstungen der napoleonischen Kriegsführung entwickelte sich eine nationale Identifizierung weiter Bevölkerungskreise mit dem Staatswesen. Carl führte den Bedarf an Soldaten und dieses neue „Vaterlandsbewusstsein“ zusammen und entwickelte ab 1809 die Idee eines „Volksheeres“.

Bei Kriegsbeginn 1809 wurde erstmals, aber nur sehr vorsichtig, das Nationalbewusstsein des kaiserlichen Heeres positiv angesprochen. Durch diese Umstrukturierung sollten sich alle Bevölkerungsschichten an einem nationalen Krieg beteiligen und Soldat und Bürger zu einer Einheit verschmelzen. Damit konnte neben der regulären Armee und an Stelle der früheren Landesaufgebote und Landesmilizen eine Reserve und eine „Landwehr“ aufgestellt werden.

Nach dem äußerst verlustreichen Krieg von 1809 und dem folgenden Staatsbankrott 1810/11 kam es zu einer weitgehenden Stagnation des Heereswesens. Weiters war Österreich im Frieden von Schönbrunn zu einer Heeresreduktion verpflichtet worden, die erst im Jahre 1812 wieder aufgehoben wurde, nachdem Napoleon für seinen Russlandfeldzug ein österreichisches Hilfskorps verlangte.

Einen beachtlichen personellen Zuwachs für die kaiserliche Armee bildeten die ab 1813 aufgestellten Freikorps und die ab 1808 aufgestellten Landwehrbataillone. Diese teilweise Umgestaltung des stehenden Heeres in eine Art „Volksheer“ in Österreich war schließlich die militärpolitische Auswirkung der gesellschaftlichen Umwälzungen in Frankreich zwischen 1792 und 1815.

## Die Entwicklung der österreichischen Landwehr <sup>10)</sup>

Entsprechend der Erkenntnis, dass es unmöglich sein werde, das revolutionäre Frankreich ohne einer Angleichung an die neuen Kampf- und Organisationsformen niederzuringen, musste man das stehende Heer massiv verstärken, ohne jedoch das österreichische Budget, das ohnedies angespannt war, weiter zu belasten. Das angestrebte System lehnte sich an das im frühen 16. Jahrhundert praktizierte Landesaufgebot an.

Andererseits waren aber die ersten Ansätze eines Volkskrieges gegen die Franzosen während des 1. Koalitionskrieges (1792-1797) in Tirol und Oberösterreich erfolgreich. Erzherzog Johann war insbesondere vom Schweizer Widerstand gegen die französischen Truppen 1798 beeindruckt, und auch für Erzherzog Carl gewann die Idee einer Volksbewaffnung zur Ergänzung einer reformierten Armee langsam an Bedeutung. Von einer Volksbewaffnung war seitens des Herrscherhauses wegen der ständigen Furcht vor Aufständen bislang immer abgesehen worden, doch nach dem Feldzug von 1805 musste man diese Möglichkeit nicht zuletzt wegen der großen territorialen Verluste und dem Wegfall von Aufbringungsmöglichkeiten durch die Auflösung des Römischen Reiches Deutscher Nation durch Franz II. im Jahre 1806 nähertreten.

Nachdem deswegen auch die Reichswerbung eingestellt werden musste, kam 1808 trotz vieler Bedenken Erzherzog Carls die Verstärkung des kaiserlichen Heeres durch die Schaffung der Landwehr zustande. Bereits 1806 hatte Graf Stadion dem Kaiser vorgeschlagen, das stehende Heer in ein Volksheer umzustrukturieren; 1808 wurde diese Umwandlung angeordnet. Mit Hilfe der Landwehr konnte man die notwendigen Truppenstärken erreichen, und die Landwehr war außerdem wesentlich billiger als ein stehendes Heer. Hauptziel bei der Aufstellung der Landwehr war es also, die Stärke der österreichischen Armee ohne erheblichen Finanzaufwand deutlich anzuheben.

Eine ständige Schwierigkeit stellte die Aufbietung dar. Die hohe Beweglichkeit der französischen Truppen hatte alle Versuche der Aufbietung der Landesaufgebote zunichte gemacht. Landwehrpflichtig waren alle nicht präsent dienenden kriegstauglichen Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren mit Ausnahme der Geistlichen, der Staatsbeamten und der Lehrer. Die Offiziere wurden von den zuständigen politischen Behörden nach ihrer sozialen Stellung ausgewählt und verfügten nur vereinzelt über eine militärische Ausbildung; als Unteroffiziere dienten erfahrene Soldaten, durch das Los wurde die Mannschaft ausgewählt. Jeden Sonntag wurde exerziert, weiters wurde einmal im Jahr eine dreiwöchige Lagerübung durchgeführt.

Man verzichtete darauf, die Landwehr zentral durch den schwerfälligen Wiener Hofkriegsrat aufzustellen. Die Errichtung erfolgte über die drei „Landwehrinspektoren“, die alle Mitglieder des Kaiserhauses waren. Ein bedeutender Grund für die Dezentralisierung waren die Finanzen: Die Kosten für Ausrüstung und Ausstattung wurden, soweit sie nicht vom Landwehrmann selbst getragen werden mussten, von den Landständen aufgebracht. Daher war die Landwehr auch mehr eine „landständische“ als eine kaiserliche Truppe, vergleichbar mit der raumgebundenen Landwehr in den Zeiten der Raumverteidigung.

Damit verstand sich die Landwehr in Österreich aber eher den einzelnen Erbländern verbunden als dem Gesamtstaat Österreich, der selber an einer gewissen Identitätskrise litt. Die einigende Identität der österreichischen Länder war die gemeinsame Herrschaft der Habsburger.

Im Krieg von 1809 war die Aufstellung und Ausbildung der Landwehr noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass Landwehrbataillone im Rahmen von Infanterieverbänden oder in den Freikorps kämpften. Nach dem Schönbrunner Frieden 1809 musste das österreichische Heer auf einen personellen Stand von 150.000 Mann reduziert werden. Das hatte die Auflösung von Teilen der im Jahre 1808 aufgestellten Landwehrbataillone zur Folge. Von den Landwehrverbänden blieben dann nur mehr kleine Kaderformationen übrig.

Auf den Widerstand des bewaffneten Volksaufgebotes der Alpenländer reagierte Napoleon, bei dem selbst die Volksbewaffnung die allergrößte Rolle spielte, schon 1796 mit der Drohung, dass bei Fortgang der militärischen Aktionen gegen Frankreich das österreichische Volksaufgebot als Freischärler behandelt und deren Angehörige Repressalien ausgesetzt würden. Doch konnte diese Drohung nicht wahrgemacht werden, da die Landwehr ihre Waffen offen trug und darüber hinaus in einem gewissen Ausmaß auch einheitlich uniformiert war.

Neben Aufgebot und Landwehr war es aber auch mit der zusätzlichen Aufstellung von Freiwilligenkorps und Freiwilligenbataillonen möglich geworden, dem französischen Gegner 1809 eine Streitmacht von fast 600.000 Mann entgegenzustellen. In den Freiheitskriegen 1813 bis 1815 konnten 50 Landwehrbataillone wieder aufgestellt werden, die teils bei den deutschen Infanterieregimentern als vierte oder fünfte Bataillone in der Tradition der landständischen Landwehr seit dem 16. Jahrhundert innerhalb der eigenen Landesgrenzen eingesetzt wurden.

Somit war das Hauptziel der Anhebung der österreichischen Heeresstärke erreicht; die Form der Volksbewaffnung wäre vor den Kriegen gegen Frankreich denkunmöglich gewesen. Aber schon diese knappen Betrachtungen machen deutlich, dass die Schaffung einer Landwehr in Österreich nicht so sehr das Ergebnis eines weltanschaulichen Umdenkens als ein Gebot der Stunde war, dem man seitens der Staatsführung nachgab. Es handelte sich um keinen politischen Neuanfang oder eine veränderte Geisteshaltung, sondern um ein Mittel zur Bereinigung von Lücken im personellen und finanziellen Bereich.

## Militärische Reformen in Preußen

Zum Durchbruch des neuen Denkens gelangte die neue Denkrichtung in Preußen, nachdem dessen altes Herrschaftssystem zusammengebrochen war. Im Gegensatz zu Österreich wurde bei den preußischen Reformdenkern der Begriff „Landwehr“ inhaltlich neu gefüllt und mit aller Konsequenz zu Ende gedacht. Was der Reichsfreiherr vom und zum Stein (und dann sein Nachfolger Karl August von Hardenberg) staats- und innenpolitisch zu reformieren bestrebt war, oblag auf militärischem Gebiet (Gerhard) David von Scharnhorst. Entscheidend für seine Denkrichtung sollte werden, dass er erleben musste, was es bedeutet, im eigenen Lande zu kämpfen. *„Die psychologische Belastung, die eigenen Frauen und Kinder leiden zu sehen, machte den Kommandanten und den Truppen schwer zu schaffen. Eigene Erfahrungen und das Studium der französischen Feldzüge überzeugten Scharnhorst, dass das dynastische Europa ohne einschneidende Reform gegenüber dem neuen Frankreich nicht bestehen konnte.“*<sup>41)</sup> Nicht nur, dass Preußen im Frieden zu Tilsit (1807) alle Gebiete westlich der Elbe und auch die Territorien, die es bei den Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts gewonnen hatte, verlor (was ungefähr die Hälfte seines Staatsgebietes ausmachte) und ihm härteste Kontributionen auferlegt wurden, so hatte es sich im Pariser Vertrag (1808) auch verpflichten müssen, nicht mehr als 42.000 Mann Truppen zu halten. Scharnhorst erkannte sofort, dass der Aufbau einer Landwehr die einfachste Lösung wäre.

Es ging den preußischen Reformdenkern aber um mehr als eine Notmaßnahme zur Verstärkung des stehenden Heeres durch eine Miliz. *„Die Landwehr“*, schrieb Ernst Moritz Arndt, der wichtigste Publizist der preußischen Reformkreise 1813, bestehe (und hier lassen sich durchaus Parallelen zu heute ziehen) *„aus den jüngeren Männern vom zwanzigsten bis dreißigsten oder fünf und dreißigsten Jahre, doch mag von den älteren ein jeder freiwillig beitreten. Sie wird ordentlich soldatisch geübt und bewaffnet, und ist bestimmt, nicht allein die Landschaft, wo sie errichtet wird, zu vertheidigen, sondern auch weiter auszuziehen und das wirkliche Kriegsheer zu verstärken: sie ist die Wehr des Vaterlandes in Zeit des Krieges, besonders, wenn ein feindliches Volk mit zahlreichen Haufen sich heranwältzt und das Vaterland zu unterdrücken droht. Der Landsturm besteht neben und außer der Landwehr aus allen waffenfähigen Männern ohne Unterschied des Alters und Standes. Er ist bloß bestimmt, die Landschaft und den nächsten eigenen Herd zu beschützen, und wird nicht aus der Landschaft in entfernte Grenzen geführt.“*<sup>42)</sup>

Es ist hier nicht der Platz, auf die interessante Tätigkeit der „Militär-Reorganisationskommission“ weiter einzugehen;<sup>13)</sup> es kann aber zusammenfassend gesagt werden, dass Scharnhorsts Plan darauf hinauslief, dass *„das stehende Heer den Angriff (beginnt); unterdessen bildet sich die Reserve-Armee aus den ausgedienten und überzähligen Soldaten sowie aus allen jüngeren Kantonspflichtigen; die Wohlhabenden treten als freiwillige Jäger ein. Diese Landwehr übernimmt den Festungsdienst und die Belagerung der vom Feinde besetzten Plätze; sobald sie genügend ausgebildet ist, zieht sie dem Heere nach und an ihre Stelle rückt die inzwischen versammelte Miliz, ein Landsturm, der alle noch übrigen Wehrschaften umfasst. Scharnhorst wusste, wie sehr er (Napoleon, Anm.d.Verf.) den Volksaufstand fürchtete.“*<sup>44)</sup>

Liefen die Maßnahmen zur Reorganisation des gesamten Staatswesens zwar im Geheimen auch an, so mussten sie schließlich doch wieder auf Druck Napoleons weitgehend eingeschränkt werden. Ein geregelter Aufbau einer Landwehr war unter dem massiven französischen Druck - ähnlich wie in Österreich - nicht möglich; auf Grund dieser milizartigen Struktur konnte dennoch bis 1813 eine Truppenstärke von rund 120.000 Mann erreicht werden. Scharnhorst legte jedenfalls das Fundament jener militärischen Ordnung, mit der schließlich 1813 Napoleon niedergeworfen werden konnte.

Napoleon hatte die eminente Gefahr einer solchen Umstrukturierung und die Umstellung von einem Berufsheer, das allein dem militärisch schwachen Herrscher, auf den Napoleon Druck ausüben konnte, unterstellt war, auf ein milizartiges Heer erkannt und versuchte demgemäß, Scharnhorsts Reformen zu unterbinden.

Nach der Niederlage des preußischen Heeres gegen Napoleon war es ein Gebot der Stunde, alle noch verfügbaren Kräfte zu einer Verteidigung und zur Befreiung aufzubieten. Diese Kräfte fanden Stein und Arndt in der breiten Bevölkerung. Sie wurde zu den Waffen gerufen, und nur durch diese breite Bewegung war ein Zurückdrängen Napoleons zu bewerkstelligen. Dies war der praktische Anlass zur Aufstellung der Landwehr bzw. des Landsturmes, d.h. eines Systems, das heute in Österreich in gewissem Sinne mit dem Begriff „Miliz“ verglichen werden kann.

Der Grund zur Aufstellung einer Miliz liegt aber viel tiefer. Das feudale System mit seinen veralteten Strukturen war gescheitert. Die Kraft eines neuen Staates lag beim Bürgertum und bei den Handwerkern (Arbeiter gab es in jenen Tagen in Norddeutschland nahezu noch keine). Sie waren die Basis eines erneuerten Staates und Träger eines erneuerten großen Vaterlandes. Deshalb war es nur selbstverständlich, dass auch sie die Verteidigungsaufgaben wahrnahmen. Ausdruck einer gewissen Volkssouveränität ist auch die Wehrbereitschaft; oder umgekehrt gesagt: Ausdruck für die Macht in einem Staat ist auch die Wehrmacht. Der Ausdruck ist bei uns - historisch begründet - negativ belegt, obwohl er eindeutig defensiv ist: Es geht darum, sich zu wehren, also um Verteidigung.

## Ein neues Soldatenbild

Diese neue militärische Struktur musste auch auf das Bild des Soldaten Auswirkungen haben: Der Soldat war nicht mehr Söldner (d.h. Lohnempfänger eines Herrn, der ihm Aufträge gab, welche der Soldat ohne persönliche Anteilnahme durchführte). *„Der Staatsbürger in Uniform wurde zum Leitbild des Soldaten, der als Bürger an der Politik teilnimmt und die Motivation zur Erfüllung seiner soldatischen Pflicht aus der Möglichkeit ableitet, sich mit dem politischen System, dem er dient, zu identifizieren.“*<sup>45)</sup> Hand in Hand mit dieser Umorientierung der Militär-Reorganisation ergaben sich auch Änderungen in der internen militärischen Organisation.

So wurde z.B. die scharfe Trennung zwischen Offizieren und Mannschaft aufgegeben und ein neuer Leistungsbegriff beim Militär eingeführt. Nicht mehr auf den Namen kam es an, sondern auf das Können - eine Entwicklung, die schon früher eingesetzt hatte, jetzt aber zum Durchbruch gelangte. Daraus ergaben sich auch Rückwirkungen auf die Staatsauffassung weiter Kreise der bürgerlichen Bevölkerung, denn die partielle Entdeckung einer höheren Mitbestimmung durch bürgerliche Kreise nach dem Scheitern der Aristokratie bedingte ein gründliches Neuüberdenken des Obrigkeitsbegriffes. Ziel konnte nicht mehr der Gehorsam sein, sondern die konstruktive Mitarbeit des Bürgertums zum gemeinsamen staatlichen Wohl. Dies war die Grundlage demokratisch-republikanischen Gedankengutes.

Die Verteidigung des Landes war nicht (mehr) die Aufgabe der Landesfürsten (die gegen Napoleon gescheitert waren), sondern Aufgabe des gesamten Volkes. Das Volksganze, also die Summe der Staatsbürger ohne strenge Beachtung der sozialen Stellung, ist letztendlich Träger der politischen Verantwortung. Konsequenterweise trat Arndt deshalb bereits 1806 auch für die Befreiung der Bauern ein. In Kriegszeiten drückt sich dies durch die - mit heutigen Begriffen gesprochen - milizartige Struktur des Heeres unter Ablehnung eines Berufs- oder Söldnerheeres aus.<sup>16)</sup>

Das bedeutet aber auch, dass ein Krieg eindeutig einen defensiven Charakter hat; es geht nicht um die Eroberung fremder Gebiete. Arndt sagte 1813 in einer für die deutschen Heere militärisch recht günstigen Situation: *„Es ist nimmer gemeint, dass sie (d.h. die Deutsche Legion, Anm.d.Verf.) je außerhalb Deutschlands Grenzen fechten soll, dass sie, wie ihre Feinde und die Franzosen ausbreiten werden, nach Afrika, nach Amerika und Ostindien geschickt werden möchte - nein, nur in Deutschland, nur gegen die Franzosen soll sie streiten, und nach wiedereroberten deutschen Grenzen und wiedergewonnener deutscher Ehre soll jeder, der einen so glorreichen Krieg überlebt, ruhig und glücklich in seine Heimat ziehen und dem Gott danken, der ihm die Freude bescherte, sein Vaterland wieder in Freiheit blühen zu sehen.“*<sup>47)</sup> Von einem Imperialismus in der Prägung des späten 19. Jahrhunderts ist hier nichts zu spüren, und die Nennung des „Erzfeindes“ Frankreich ergibt sich allein aus der aktuellen politischen Situation.

Eine Grenzziehung zwischen Staatspolitik und Kriegsführung ist auf dieser Basis nicht mehr denkbar. Der große Militärtheoretiker Carl von Clausewitz machte in seinem bahnbrechenden Werk „Vom Kriege“ deutlich, dass „Politik das gesamte Sozialleben von Kulturvölkern bedeutet“; 18) dazu zähle auch die Kriegskunst, denn „der Krieg ist ein Instrument der Politik.“<sup>19)</sup> Das heißt weiter, dass „Krieg somit keinesfalls das Gegenteil der Politik, sondern ‚Teil‘ des ‚politischen Verkehrs‘ ist. Die politischen Zwecke bestimmen die militärstrategischen Zielsetzungen und geben Ziel und Richtung der Kriegsführung vor.“<sup>20)</sup>

Ein solcher Ansatz muss für das Kaisertum Österreich, das noch keinen ideellen Vaterlandsbegriff ausgebildet hatte, als problematisch beurteilt werden. Die Konturen dieser Reform werden umso deutlicher, wenn man sie mit den Reformbestrebungen des großen österreichischen Militärs und Vordenkers des Begrenzten Krieges (sowie Begründers der ÖMZ), Erzherzog Carl, vergleicht:<sup>21)</sup> „Der Krieg ist das größte Übel, was einem Staate, was einer Nation widerfahren kann.“<sup>22)</sup> Carl, der ein „Gegner des Metternich’schen Systems“<sup>23)</sup> war, forderte deshalb eine Limitierung aller drei Elemente des großen Krieges: „Ein Streitkräftekrieg, in räumlicher und zeitlicher Begrenzung, das ist es, was ihm vorschwebte.“<sup>24)</sup> Und ganz im Gegensatz zu Clausewitz trennt Carl zwischen Politik und Krieg.<sup>25)</sup>

Ähnlich wie den preußischen Reformdenkern ging es Carl auch darum, die Moral der Soldaten zu heben. Aber - und das dokumentiert die Verschiedenartigkeit der Ansätze deutlich - das geschieht nicht dadurch, dass man das Volk als verantwortliche Träger des Staates entdeckt. Charakteristischerweise glaubte Carl dadurch eine höhere Moral zu erreichen, „dass er seine Grundsätze auf die Offiziere der österreichischen Armee übertrug. Sie waren seine Mittler.“<sup>26)</sup> Unumwunden behält Carl das strenge Ständedenken bei. Trotz der Verwendung ähnlicher Begriffe stehen hinter den Reformen also deutlich unterscheidbare Konzepte. Carls Bedenken gegen Volksheere sind unüberhörbar.

Auch das Gesicht des Krieges änderte sich in dieser Zeit: Von einem auf materiellen Gewinn ausgerichteten militärischen Unternehmen entwickelte sich der Krieg hin zu einem Kampf um das Vaterland, das jetzt als Idee zunehmend „entdeckt“ wurde. In die Zeit der Freiheitskriege fällt die Entwicklung eines Vaterlandsbegriffes, beginnt die Frage nach dem Ort seiner „Geburt“, nach dem „natus“, von dem sich unser Wort der „Nation“ im Sinne einer Volks- und Kulturgemeinschaft ableitet.

Ein Milizheer, wie es von Stein, Arndt, Scharnhorst und anderen Reformern gedacht wurde, ist grundlegend defensiv. Mehr noch: es ist der Garant, dass die Aufgaben einer Wehr-Macht defensiv bleiben, denn es geht den Staatsbürgern als Trägerschicht um den Erhalt des eigenen Staates. Imperialistische Gedanken, das zeigt die Geschichte, waren immer das „Vorrecht“ von mehr oder weniger autoritären Herrschern.

Waren schon in den Jahren zuvor immer wieder Verbände von Kriegsfreiwilligen - von anderen abwertend „Rebellen“ genannt - wie der berühmte Husarenoffizier Ferdinand von Schill<sup>27)</sup> gegen Napoleon halboffiziell tätig geworden, so wurden nun Freiwilligenverbände gezielt und organisiert aufgestellt. Von Russland aus wurde eine Landwehr organisiert. 1813-1815 meldeten sich ca. 50.000 Personen zu den Freiwilligenverbänden in den Kriegsjahren.<sup>28)</sup>

## Die religiöse Begründung der Freiheitskriege

Auffällig ist aus heutiger Sicht die starke religiöse Durchdringung des Freiheitskampfes gegen Napoleon mit evangelisch-konfessioneller Prägung. Typisch protestantisch ist der immer wieder herangezogene Bezug auf die Bibel; es ist aber ein voraufklärerisches Bibelverständnis, das hier zum Tragen kommt. Die Bibel wird nicht in ihrem historischen Kontext gelesen, sondern direkt und undifferenziert unmittelbar auf die eigene Gegenwart bezogen.

Wohl das bekannteste Lied der Freiheitskriege ist Arndts „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“. Gott selber ist es, der den Freiheitskämpfern zu Händen geht und damit auch für den Kampf um die Freiheit verantwortlich zeichnet: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte, drum gab er Säbel, Schwert und Speiß dem Mann in seine Rechte“, heißt es in der ersten Strophe.

Gott wird durch die Freiheitskämpfer gegenwärtig empfunden; ein mächtiger, streitbarer, fast greifbarer Gott tritt in den Liedern der Freiheitskriege entgegen. Gott ist es eigentlich, der zum Kampfe ruft, zum Kampf für die Freiheit des Vaterlandes! Da tritt dem Leser ein Gott entgegen, der auch die gewaltigen Züge der germanischen Heldengötter trägt und den Hammer Thors schwingt.

Aber es gibt auch Übereinstimmungen mit dem alttestamentlichen Heiligen Krieg. Im Alten Testament wird Jahwe Zebaoth als der Kriegsgott gezeichnet. „Jahwe selbst führt Israels Kriege - diese Gewissheit tritt aus den alten Überlieferungen überall hervor (Ex 14, 4ff.; Dtn 1, 30; Jos 10, 14ff u.ö.). Israels Kriege sind Jahwes Kriege.“<sup>29)</sup>

Arndt konnte bereits 1813 die verheerende Niederlage Napoleons in Russland kommentieren: „Mit einer Verblendung und Dummheit, die von Gott kam und ihn verderben sollte, hatte Bonaparte alles Glück seines Heeres auf ein ungewisses Spiel gesetzt.“<sup>30)</sup> Und in dem Vaterlandslied „Hinaus, hinaus!“ (1813) heisst es in der dritten Strophe: „Gott war mit Euch, er maß die Prüfungszeit, er hat durch Euch vom Feinde uns befreit und Sieg empfangen wir aus seinen Händen, Ihr kämpfet treu für Gott und Vaterland, das deutsche Recht erkämpfet Ihr euch wieder, die edle Freiheit.“ Das heißt: Gott hat den Deutschen ihr Recht wiederhergestellt, sie in ihr altes Recht wieder eingesetzt, den Deutschen ihr Deutschland gegeben - Gott auf Seiten der Rechtsgebeugten, Gott verhilft seinem Volk zu seinem Recht, zu dem für das Volk bestimmten Land.

Und die Freiheitskrieger fühlten sich an der Seite Gottes, des Herrn der Heerscharen. „So wollen wir, was Gott gewollt“, sang Arndt in seinem „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“. Und man wandte sich mit dem Wunsch nach dem Sieg selbstverständlich an diesen Gott, der der oberste Kriegsherr ist: „Lass uns vor Dir bestehen und gib uns heute Sieg, die Christenbanner wehen, Dein ist, o Herr, der Krieg. Ein Morgen soll noch kommen, ein Morgen hell und klar; sein harren alle Frommen, ihr schaut der Engel Schar“ (Max von Schenkendorf, „Kriegers Morgenlied“). Das alte Recht, für das Gott eintreten sollte, war nicht nur ein Recht auf ein deutsches, sondern auch auf ein freies Vaterland.

Die Komponente der Freiheit erlangte im Kampf gegen den Imperator Napoleon eine Bedeutungserweiterung, die auf den Staat hin ausgerichtet war: Hier liegt nicht nur der Ursprung für die demokratischen und z.T. sogar republikanischen Grundideen der modernen Gesellschaft, sondern der Ursprung zur Volkswendung und Fundierung einer Nationalstaatsidee überhaupt.

## Kritik an der Ideenwelt der Freiheitskriege

Ebenso, wie durch die Reformideen soziale Schranken an Wichtigkeit verloren - keiner der Reformdenker gehörte dem Hochadel an -, so verloren die Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Staaten ihre Wichtigkeit. Ziel der Reformdenker war deshalb ein geeintes starkes Deutschland mit einer Verfassung, wobei die Hohenzollern als dasjenige Geschlecht, das sich am vehementesten gegen Napoleon zur Wehr gesetzt hatte, eine führende Rolle einnehmen sollte. Kleinliche Querelen zwischen den einzelnen deutschen Ländern verloren demgegenüber an Bedeutung.

*„Es lässt sich nicht übersehen, dass sich mit der Einführung des Volks-Gedankens in die Begründung der soldatischen Existenz auch dessen nationalistische Engführung als Gefahr einstellt. Das wird insbesondere daran kenntlich, dass der ‚Kampf um die Idee der deutschen Nation‘ darin einen besonderen Akzent bekommt.“<sup>31)</sup>*

Genau darin liegt heute auch der Hauptvorwurf an die Vordenker der Freiheitskriege. Im Jahrbuch 1994 des (evangelischen) Gustav-Adolf-Werkes beschäftigt sich Georg Schmidt mit dem Phänomen des Nationalismus.<sup>32)</sup> Wie selbstverständlich kommt er auch auf die Freiheitskriege und Arndt zu sprechen. Zitiert wird hier der Bestimmungsversuch von Deutschland in seinem berühmten Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“: Das ist „des Deutschen Vaterland“, „wo Zorn vertilgt den welschen Tand, wo jeder Franzmann heisset Feind ...“<sup>33)</sup>

Nicht zu Unrecht kritisiert Schmidt die Vernetzung von Religion und Politik bis hin zu einer Sakralisierung des politischen Zieles der Reichseinigung: „Der in der Spätzeit des Alten Reiches häufiger publizierte Gedanke, dass der Patriotismus wahrem christlichen Handeln entspringe, wurde hier in sein Gegenteil verkehrt: Das ‚Vaterland‘ war ihnen Gebet und Gottesdienst. ‚Das ist die höchste Religion, das Vaterland lieber zu haben als Herren und Fürsten, als Väter und Mütter, als Weiber und Kinder“; zitiert Schmidt Arndt.<sup>34)</sup>

Selbstverständlich kann man heute nicht unkritisch die Gedanken Arndts übernehmen. Aber: Wird hier von Schmidt nicht nur die eine Seite eines wuchtigen Spannungsbogens thematisiert? Eines Bogens, bei dem die eine Seite ohne die andere nicht denkbar ist und zur anderen unweigerlich dazugehört, bei dem sich die beiden Seiten aber dennoch nahezu oppositionell gegenüberstehen. Die eine Seite wäre die Orientierung am politischen Ziel der Reichseinigung, und es ist sicherlich richtig, dass bei Arndt und den Denkern der Freiheitskriege der „nationale Einigungskrieg gegen Frankreich, den Bismarck führte, hier bereits gedacht (wurde)“:<sup>35)</sup>

Aber dem gegenüber steht gerade beim Theologen Arndt das Wissen um das grundsätzliche Unvermögen des Menschen und der Glaube, dass allein Gottes Wille entscheidend sei. Dessen ungeachtet muss diese Feststellung getroffen werden, dass die Freiheitskrieger „ihren“ Gott an ihrer Seite zu wissen glaubten, „ihren“ Gott machtvoll in die Geschichte hin zu einem Deutschen Reich handeln sahen; diese Vorstellung entspringt der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre und wird von Arndt dann deutlich bei der Fragestellung nach der Obrigkeit angesprochen.

Gerade dieses Spannungsbogens wegen, der auch im breiten Spektrum des Schrifttums von Arndt deutlich wird,<sup>36)</sup> tritt zu der grundsätzlich neuen Wertung des Offiziers in einer Volkswehr („Landwehr“ und „Landsturm“)<sup>37)</sup> eine Verstärkung dieser Ideen durch eine christlich orientierte Kriegsethik, wie sie uns im „Kurzen Katechismus für deutsche Soldaten“ (St. Petersburg 1812)<sup>38)</sup>, einem „köstlichen Volksbuch“ (v. Treitschke)<sup>39)</sup>, entgegentritt. Erstaunlich sind in diesem „christlich-militärischen Vademecum“ (Loesche)<sup>40)</sup> die hohen ethischen Anforderungen auch an den normalen Soldaten, wie sie in den Kriegen zuvor und auch unter Napoleon in dieser Weise keineswegs üblich waren. Das Büchlein gibt starke Impulse zu einer neuen Identität des Soldaten.

Bei der Begründung der „Gewalt der Könige und Fürsten“<sup>41)</sup> als Basis aller politischer Agitation weicht Arndt in keiner Weise von der klassischen lutherischen Dogmatik ab:<sup>42)</sup> Lediglich der Begriff „Vaterland“ hat jetzt ein anderes Bedeutungsspektrum als bei Luther, der noch an „Gemeinwesen“ dachte.<sup>43)</sup>

## Die Zwei-Reiche-Lehre als Grundlage politischen Handelns

Neben der Bibel als Grunddokument des christlichen Glaubens waren die geistigen Errungenschaften Luthers von tragender Bedeutung für das Gedankengebäude der norddeutschen Gesellschaft. Maßgebend für die ethisch-politischen Positionen der Freiheitskriege ist die klassische reformatorische Lehre, v.a. Zwei-Reiche-Lehre. Sie enthält die Fragen, warum es überhaupt zum Phänomen einer Obrigkeit kommt - denn eine bewaffnete Auseinandersetzung wird als obrigkeitlicher Akt gesehen -, worin ihre (theologische) Legitimität liegt, aber auch, wo ihre Grenzen sind; und in welchen Fällen Widerstandsrecht, ja gar Widerstandspflicht besteht.

Luther hatte deutlich zwischen zwei Reichen unterschieden und den Gegensatz zwischen beiden herausgestellt. „Im Reich zur Rechten herrscht Christus durch Wort und Sakrament, gilt das Gebot Christi im Sinne der ‚sonderlichen Sprüche‘ von Mt 5, bestehe Gleichheit zwischen allen Gliedern, wird Gnade und Vergebung geübt und tut der Christ Gutes in freier Spontaneität. Gott bzw. Christus regiert in ihm durch keinerlei Gesetz. Im Reich zur Linken herrscht nicht Christus, sondern der Kaiser, und zwar mit dem Schwert, wird gestraft und gilt keinerlei Gnadenordnung, sondern nur die Ordnung der Gerechtigkeit. ... So stark Luther die beiden Reiche in Gegensatz zueinander stellen kann, so viele Beziehungen zwischen ihnen stellt er heraus. Sie sind beide in Gott eins, der der Herr beider Reiche ist.“<sup>44)</sup>

Der Christ ist nach Luther Bürger beider Reiche; das gilt auch für den Kaiser und die Landesfürsten, die die Herrschaft zur Linken innehaben. Zwar kennt Luther kein Corpus Christianum im Sinne einer geistlich-weltlichen Einheit des christlichen Abendlandes mehr, aber an der Spitze der deutschen Territorien möchte er jedenfalls fromme und christliche Fürsten sehen. Ihre Herrschaft als Regenten des Reiches zur Linken findet ihre scharfe Grenze allerdings im Reich zur Rechten, dessen ungehinderte Ausbreitung sie gewährleisten - oder zumindest nicht behindern - dürfen. Der Christ ist im Konfliktfall dem Reich zur Rechten jedenfalls mehr verpflichtet als dem Reich zur Linken. Arndt drückt das in seiner Flugschrift „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der deutschen Legion“ (1813) so aus: „Fürsten stehen an Gottes Statt und tragen in seinem Namen das Schwert und Zepter der Gerechtigkeit und Gewalt, und sollen nach Gottes Gebot als heilige und unverletzliche Männer geachtet und geehrt werden.“<sup>45)</sup>

Wichtig ist, dass beide Reiche unter Gottes Regiment stehen! Der Landesherr wird zum - um mit einem Schlagwort der Aufklärung zu sprechen - „Ersten Diener des Staates“, der zur Dienstleistung an seinen ihm anvertrauten Menschen in christlicher Verpflichtung angehalten wird. Luther kann sogar sagen: „Das also ein Fürst ynn seyner herten sich seyner gewaltt und uberkeyt eussere und nehme sich an der notturfft seyner unterthanen und handle derynnen, als were es seyner eygen notturfft.“<sup>46)</sup> Schon deshalb kann ein Soldat, der im Dienste eines gerechten Landesfürsten steht, auch „in seligem Stande sein“:<sup>47)</sup>

Übrigens: Gar nicht christlich, sondern klar rational-staatpolitisch denkend kommt Clausewitz zu parallelen Ergebnissen. Für ihn - den sicherheitspolitisch denkenden Militär - besteht „der Selbstzweck des Staates in nichts als der Bewahrung des Gemeinwohles“:<sup>48)</sup>

Ähnlich wie auch schon Luther kritisiert Arndt diejenigen Fürsten, die ihre eigentlichen Aufgaben vernachlässigen, wengleich die Art der fürstlichen Verfehlung bei Arndt eine andere ist als bei Luther. Kritisiert letzterer die Übergriffe der weltlichen Obrigkeit in den Bereich der Religion - ins Reich Gottes -, so kritisiert Arndt die verfehlte Politik der Obrigkeit gegen ihre Bürger: gegen „giftige Tyrannen und Despoten, welche die Freiheit und Herrlichkeit großer Städte und Länder unterdrückt und geschändet hatten“:<sup>49)</sup>

## Obrigkeit und Kriegführen

In den Bereich der Zwei-Reiche-Lehre gehört auch die bis heute aktuelle und gerade von der christlich motivierten Friedensbewegung immer wieder gestellte Frage, ob ein Christ überhaupt berechtigt sei, Waffen einzusetzen und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Auch wenn dies heute ganz anders - und auf jeden Fall ohne christlichen Bezug - ausgedrückt würde, kann man dennoch Luther der Sache nach noch immer zustimmen und ähnlich argumentieren, wenn er - mit klarem Auge für die Realität - ausführt: „... *Darum hat Gott zwei Regimenter verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie äußerlichen Frieden halten und still sein müssen, ob sie wollen oder nicht.*“<sup>50)</sup>

Daraus folgt für Luther die Notwendigkeit einer Obrigkeit, die insofern Gottes Willen ausführt, weil sie mit der Aufgabe betraut ist, die Schwachen zu schützen und Vergehen zu ahnden. In diesen Aufgaben ist die Obrigkeit gottgewollt, und ein Aufstand gegen sie ist demnach gotteslästerlich.

Auf das Engste damit verbunden ist die Frage, „*ob Kriegersleute auch in selbigem Stande sein können*“, wie der Titel einer Schrift Luthers aus dem Jahre 1526 lautet. Als jemand, der im Auftrag der rechtmäßigen - und gottgewollten - Obrigkeit handelt, ist diese Frage durchwegs positiv zu beantworten. Deutlich geht Luther aber von einem defensiven Krieg aus, der die Schutzaufgabe der Obrigkeit wahrnimmt: „*Denn was ist rechtes Kriegsführen anderes, als die Übeltäter bestrafen und Frieden erhalten?*“<sup>51)</sup> Luthers Überlegungen gelten nicht für einen Angriffskrieg; Gedanken, die bis heute von der Mehrheit geteilt werden, auch wenn heutzutage immer öfter für Angriffskriege defensive Werte wie „Wahrung nationaler Interessen“ o.ä. als Begründungen herangezogen werden.

Das gilt auch, wenn Luther sich nicht scheut, klar festzustellen: „*Wer Krieg anfängt, der ist im Unrecht. Und es ist billig, dass derjenige geschlagen oder doch zuletzt bestraft werde, der zuerst das Messer zückt.*“<sup>52)</sup> Und Luther unterscheidet zwischen einem Krieg, der „*aus Lust und Mutwillen angefangen wird, bevor ein anderer angreift*“, und einem Krieg, der „*aus Not und Zwang einem aufgedrängt wird, nachdem er von einem anderen angegriffen worden ist. Der erste ist vom Teufel, dem möge Gott kein Glück geben; der andere ist ein menschlicher Übelstand, dem möge Gott helfen. In diesem Fall lasst es zugehen und schlägt drein, seid Männer und bewährt euren Harnisch!*“<sup>53)</sup>

Eng mit dieser Fragestellung hängt die um die Verantwortbarkeit eines Tyrannenmordes zusammen. Luther stellt dazu eindeutig fest, dass Obrigkeit - sei sie auch tyrannisch - von Gott gesetzt ist. Während Luther sich also zur Frage nach einem (politischen) Widerstandsrecht gegen ungerechte Landesherrn negativ stellt, vertritt der Reformator Ulrich Zwingli aus der Schweiz schon frühzeitig ein (eingeschränktes) Widerstandsrecht. Die Fragestellung, die bis in unser Jahrhundert von eminenter Bedeutung ist (so z.B. beim Attentat auf Adolf Hitler im Juli 1944), ist bis heute letztendlich nicht endgültig beantwortet. Auch zur Zeit der Freiheitskriege vertraten die verschiedenen Vordenker verschiedene Thesen.<sup>54)</sup>

Eine jüngere Untersuchung zeigt aber eine wegweisende Differenzierung für diesen Problemkreis. Zwar „fordert“ Luther *den „leidenden Gehorsam des Gläubigen gegenüber der (gottgewollten, Anm.d.Verf.) Obrigkeit“*<sup>55)</sup> vertritt aber ganz vehement ein Widerstandsrecht, ja sogar eine Widerstandspflicht gegenüber Räubern oder Dieben.<sup>56)</sup>

Das öffnet einen deutlich erhöhten Handlungsspielraum. Wichtig ist für Arndt deshalb die grundsätzliche Entscheidung, Napoleon nicht als rechtmäßige obrigkeitliche Gewalt in Deutschland anzusehen, sondern als Eroberer und räuberischen Tyrannen. Damit ist bei Arndt Widerstand auch theologisch gerechtfertigt und geboten: „*Die Fürsten haben heilige Rechte, aber sie haben auch heilige Pflichten. Sie sind die ersten und höchsten Diener des Volkes und Vaterlandes, und verwalten in Gottes Namen die Ehren und Herrlichkeiten des Volkes. So lange sie das wirklich thun, ist ihre Majestät ehrwürdig wie die göttliche; sobald sie aber ihre Pflicht brechen, verlieren sie ihr Recht. Wenn die Fürsten das Vaterland unterdrücken, wenn sie seine Ehre und Unabhängigkeit an Fremde verrathen und verkaufen, wenn sie ihre Untertanen wie das Vieh wegtreiben und abschlachten lassen, wenn sie Gerechtigkeit und Ehre schänden, wenn sie nicht tausendmal lieber in Freiheit sterben, als in Unehre leben - so sind sie keine Bilder göttlicher Majestät mehr, sie sind keine Geheiligte des Herrn mehr, sie haben sich selbst zu Knechten und zu Pöbel erniedrigt und dürfen nicht verlangen, dass freie und wackere Männer ihnen gehorchen sollen.*“<sup>57)</sup>

Im „Kurzen Katechismus für deutsche Soldaten“ forderte Arndt unverblümt zum Widerstand gegen solche Fürsten auf, die ihre vaterländische Pflicht verletzen: „*Wer Tyrannen bekämpft, ist ein heiliger Mann, und wer Übermut steuert, tut Gottes Dienst.*“<sup>58)</sup>

## Das Selbstverständnis politischen Handels in den Freiheitskriegen

Solche grundsätzlichen Überlegungen zur Obrigkeit leiten auch Arndts Gedanken über die soldatische Identität, die an den Reformgedanken auf der Basis einer eingeschränkten Volkssouveränität ausgerichtet ist. Dem neuen politisch-gesellschaftlichen Menschenbild entspricht selbstverständlich auch ein neues Soldatenbild, denn als Soldat nimmt der Staatsbürger seine Pflichten wahr, die aus seinem neuen gesellschaftlichen Stand erfließen. Die Pflicht zur Verteidigung, die Wehrpflicht, ist nur die andere Seite der neuen gesellschaftlichen Stellung.

Tyrannen und angriffslustige Herrscher hätten selbstverständlich auch Soldaten gehabt; diese jedoch werden von Arndt wie vor ihm schon z.B. bei Niccolò Machiavelli abgekanzelt – ihnen sei es nicht um die Sache, sondern allein um den Sold gegangen: „*Solche Soldaten schworen dann einem Tyrannen, der ihnen das Geld gab, unverbrüchliche Treue, sie taten blind wie wilde Tiere, was ein solcher Wüterich ihnen gebot.*“<sup>59)</sup>

Diesem Typ von Soldaten setzt Arndt den neuen Typ von Soldaten entgegen, wie er aus der Bewegung der Freiheitsbewegung neu erwachsen ist und wie er - mit einigen Einschränkungen – als Idealbild auch noch für heutige Soldaten des Aktiv- und Miliz-/ Reservestandes gelten kann und gleichzeitig einen Fingerzeig für jede Regierung darstellt. Der neue Soldat ist wie jeder Christ und auch die Obrigkeit selbstverständlich Gott verpflichtet: „*Die ist die einfache Lehre Gottes und deines Herzens, o Mensch, den Gott nach seinem Bilde geschaffen hat, dass er das Rechte und Gute tun und, wenn es sein muss, bis in den bitteren Tod dafür leiden soll; du sollst den Menschen nicht ausziehen, wenn du die Moutur anziehst.*“<sup>60)</sup>

1813 wettete Arndt noch schärfer gegen die „alte abscheuliche Lehre“: „*Der Soldat soll blind gehorchen und seines Herrn Befehle blind ausführen - das ist die Lehre der meisten Menschen, welche eine Montur angezogen haben. Diese abscheuliche Lehre ist von Tyrannen und Despoten und von ihren Knechten erfunden, gerechte und tapfere Herrscher bedürfen ihrer nicht; wenn sie gelten sollte, so müssten Gerechtigkeit, Freiheit und Ehre von der Erde verschwinden.*“<sup>61)</sup>

Dem wüsten Treiben der Soldateska in der Nachfolge Napoleons setzt Arndt die „wahre Soldatenehre“ entgegen:<sup>62)</sup> „*Das ist die wahre Soldatenehre, dass der Soldat ein edler Mensch und treuer Bürger seines Vaterlandes ist und alles tut, was diesem Vaterlande und seinem geliebten Volke Ehre, Freiheit, Preis und Lob bringt daheim und in der Fremde.*“<sup>63)</sup>

Auch an das Verhalten während eines Krieges legt Arndt hohe Maßstäbe an und spiegelt die Pflichten der Obrigkeit gemäß der Zwei-Reiche-Lehre nun von den Fürsten auf den Soldaten: „*Wer das Schwert trägt, der soll friedlich und fromm sein wie ein unschuldiges Kind; denn es ward ihm umgürtet zum Schirm der Schwachen und zur Demütigung der Stolzen. Darum ist keine größere Schande in der Natur, als ein Soldat, der die Wehrlosen misshandelt, die Schwachen nötet, die Niedergeschlagenen in den Staub tritt.*“<sup>64)</sup> Arndt ist damit mit seinen Ideen bis heute maßgebend, wenn - was für uns selbstverständlich ist (bzw. sein sollte) - die Sorge um Recht und Frieden unter möglicher Erhaltung der Menschenwürde auch im härtesten (militärischen) Einsatz entscheidend ist.

Von einer Überheblichkeit gegenüber anderen Völkern ist bei Arndt keine Rede;<sup>65)</sup> seine Gedanken zielen einzig und allein auf das eigene Volk und den eigenen Staat ab. Er setzt allerdings statt der unbedingten Treue gegenüber Fürsten die gegenüber Vaterland und Gesellschaft. „*Der Friede ist für ihn jener Zustand, der dem göttlichen Willen und der göttlichen Ordnung entspricht. Der Krieg hingegen entspricht der menschlichen Unzulänglichkeit. Arndt stellt die Frage, warum es zu Kriegen kommt und sucht die Antwort in der sündhaften Natur des Menschen.*“<sup>66)</sup> Arndt kann deutlich feststellen: „*Der Krieg ist ein Übel, und die Gewalt ist das größte Übel.*“<sup>67)</sup> Er führt nur allzu oft dazu, dass Soldaten ihr Menschsein und v.a. ihr Christsein vergessen. Gerade für den Soldaten gelten deshalb besonders hohe charakterliche Anforderungen.<sup>68)</sup>

Arndt steht mit seiner grundsätzlichen Ablehnung des Krieges in einer schon älteren Tradition, die wesentlich auch vom großen Königsberger Philosophen Immanuel Kant und seinem Werk „Zum ewigen Frieden“ (1796) beeinflusst ist. Auch die darin eindeutig geäußerte Präferenz für eine republikanische Staatsform ist kennzeichnend für die Ideen der Zeit: „*Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein.*“<sup>69)</sup> Und auch die Forderung nach Abschaffung eines stehenden (Söldner-)Heeres zu Gunsten eines milizartigen Heeres nimmt Kant schon vorweg.<sup>70)</sup>

Arndt kann sogar an einer Stelle sagen, dass „*der Krieg eine gewaltige und fürchterliche Erschütterung und Umkehrung des menschlichen Lebens*“ ist.<sup>71)</sup> Für ihn ist die einzige mögliche Rechtfertigung eines Krieges der Kampf um die Freiheit der Menschen im eigenen Vaterland. Vom „Marschall Vorwärts“, Gebhardt Leberecht von Blücher, wird erzählt, dass er einmal auf dem Schlachtfeld den jungen preußischen Kronprinz Friedrich Wilhelm bei der Hand nahm: „*Das sei der Fluch des Krieges, und wehe dem Fürsten, der aus Eitelkeit und Übermut solches Elend über seine Brüder bringe!*“<sup>72)</sup> Ähnliches wurde auch schon weiter oben von Erzherzog Carl berichtet. Charakteristisch sind jedoch auch die kleinen Unterschiede: Für Carl ist Krieg das größte Übel, das einem Staat, einer Nation widerfahren kann.<sup>73)</sup> Der Staat ist Zentrum seines Interesses.<sup>74)</sup> Bei Blücher sind hingegen die „Brüder“ das Wichtige, und Arndt überformt diesen Begriff theologisch-anthropologisch. Für ihn ist das menschliche Leben an sich der entscheidende Wert.

Trotzdem - oder vielleicht: gerade unter dieser Voraussetzung - kann Arndt eben unter bestimmten Bedingungen Gewalt rechtfertigen. Später schreibt er einmal: „*Es gibt auch einen heiligen, christlichen Zorn, einen gerechten Hass gegen das Reich der Verdummung und Verfinsterung, wovon uns der Erlöser selbst das Beispiel und Vorbild gegeben hat. Dieser Zorn und Hass muss brennen, er muss kämpfen und ringen auf Tod und Leben, wenn das Christentum selbst, wenn die geistige Freiheit des Wortes und des Gedankens angegriffen wird.*“<sup>75)</sup>

## Auswirkungen der neuen Heeresstruktur auf die soldatische Identität

In Österreich waren es Geld- und Truppenmangel, d.h. praktische Gründe, die zur Schaffung einer Landwehr geführt hatten. Das traditionelle Herrschaftssystem wurde im Grunde genommen nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil durch die Schaffung einer Landwehr stabilisiert.

Ganz anders war die Situation in Preußen, wo die politische Gesellschaftsstruktur als Ganzes neu durchdacht wurde. Für Arndt und alle Reformdenker war spätestens seit der Niederlage von Jena und Auerstedt des friderizianischen Preußens 1806 eine bloße Restauration der alten deutschen Staaten oder des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nicht mehr vorstellbar; zu offenbar waren die Schwächen dieser politischen Strukturen.

Die Reform sollte alle Lebensbereiche der Menschen sowie das gesamte Reich betreffen. An den Universitäten griffen die Reformideen eines Wilhelm von Humboldt, im Militär baute man unter der Federführung eines Scharnhorst verstärkt auf die Bevölkerung, die in der Landwehr und im Landsturm zusammengefasst wurde. Ein gesellschaftspolitisch liberales - und antifeudales - Moment ist dabei ebenso unübersehbar<sup>76)</sup> wie der vorprogrammierte Widerstand des Adels und die restaurative Reaktion am Wiener Kongress.

Der Staat sollte dabei nicht mehr nur vom Hochadel (der gescheitert war) geführt werden, sondern auf eine breitere Basis gestellt werden. Das Volk sollte staatstragend werden. Nicht, dass die Reformdenker für eine Demokratie im modernen Sinne eintraten; 1849 setzte Arndt sich für eine gesamtdeutsche Monarchie unter preußischer Krone ein, allerdings für eine konstitutionelle. Dennoch ging man mit der Behauptung zu weit, dass die Reformdenker eine moderne Volkssouveränität anstrebten, aber die Denkrichtung stimmte sicherlich.

Eine Konsequenz dieser Gedanken ist, dass das Volk selbst die Verteidigung seines Staates wahrnimmt und nicht ein Söldnerheer eines - auch gegenüber dem Volk - souveränen Landesfürsten. Ein Milizheer ist auch Ausdruck der Volkssouveränität. In diesem Sinne hat aber der Milizgedanke in Österreich keine Tradition ausbilden können.

In Österreich war das Heer auf den Herrscher hin ausgerichtet. Das war auch ein Problem des Vaterlandsbegriffes. Österreich mit seinen vielen Völkern hatte als einigendes Band das Herrscherhaus, Deutschland als sich national einigendes Land konnte sich auf ideelle Werte abseits der Herrschaftsstrukturen abstützen. Der Begriff „Vaterland“ hatte deshalb im offiziellen Österreich und bei den preußischen Reformdenkern eine andere Dimension. In Österreich wurde das Heer auf das Kaiserhaus, in Preußen auf das Vaterland verpflichtet.

Für Österreich stellte das Heer ein Instrument des Herrschers auch bei der Frage des österreichischen Reichszusammenhaltes dar. Die Aufstellung der Landwehr war landständisch. Selbstverständlich nur habsburgtreue Länder durften eine Landwehr aufstellen, die im Sinne einer raumgebundenen Landwehr in erster Linie für die Verteidigung des eigenen Erblandes gedacht war. Von ihrem Selbstverständnis war - trotz aller Ausrichtung auf das Herrscherhaus - die österreichische Landwehr deshalb weniger eine Streitmacht des Gesamtreiches, sondern zuerst des eigenen Erblandes. Auch darin ist ein Grund zu sehen, warum die Landwehr in Österreich nur in Krisenzeiten eine Förderung erfuhr.

Hatte diese Orientierung auf das Haus Habsburg eine exkludierende, d.h. eine gegenüber anderen Ländern abgrenzende Tendenz, wirkte das Reformmodell inkludierend: die ganze Gesellschaft sollte integriert werden, alle deutschen Länder sollten auf dieser Basis zusammenfinden. Nicht verkennen darf man aber, dass die Massenheere, wie sie erst durch die Volksheere entstehen konnten, eine totale Kriegsführung möglich gemacht haben; und Volkskriege haben auch - entgegen den Ideen der Reformkreise - offensive Kriege geführt. Da erhält das Korrektiv der Politik durch eine (religiöse) Ethik besondere Bedeutung.

In einem gewissen Sinne stoßen bei den beiden (historischen) Modellen von „Landwehr“ bzw. „Miliz“ auch katholisches und evangelisches Denken aufeinander. Während katholisches Denken immer auch hierarchisches Denken ist, betont der Protestantismus traditionell die Individualität. In protestantischen Ländern ist es nie zur Ausprägung einer solch strengen politischen Hierarchie wie in Österreich gekommen. Es ist ein wichtiges Anliegen der Reformdenker, die Machthaber in die Verantwortung auch gegenüber dem Volk zu rufen.



Die Idee der Miliz geht davon aus, dass sie nicht einem Herrschaftssystem, sondern dem Land und seinen Menschen dient, und sie ist damit grundlegend demokratisch. „*Siehe, Gott wird jeden zu Gericht fordern, er wird auch ein strenges Gericht halten über den knechtischen und tierischen Soldaten, der nicht wissen wollte, wozu Gott dem Menschen Gewissen und Vernunft in die Brust gelegt hat.*“<sup>77)</sup>

*Dieser Artikel ist Herrn Militärsuperintendenten Dr. Julius Hanak zum Abschied aus dem Aktivdienst gewidmet.*

*Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak, Jahrgang 1933, ist 1959, zwei Jahre nach Wiedererrichtung der (evangelischen) Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer, Militärpfarrer geworden. Die 40 Jahre seiner Dienstzeit waren durch sein besonderes Interesse am Themenfeld „Heer und Demokratie“ in Beziehung zum Selbstverständnis des Soldaten als Militär und Christ geprägt. In seiner Dissertation über die Geschichte der österreichischen evangelischen Militärseelsorge<sup>78)</sup> hat Julius Hanak diesen Spannungsbogen auch thematisiert, ist doch Militärseelsorge immer eine res mixta zwischen Staat und Kirche.*



---

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Zu den im Beitrag angesprochenen wehrethischen Fragestellungen vgl. u.v.a. die verschiedenen Aufsätze in: Peter H. Blaschke/Reinhard Gramm/Winfried Sixt (Hg. f. d. Ev. Kirchenamt f. d. Bundeswehr): *De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufes.* Hannover 1985; Johann Berger (Hg. f. d. Institut für Militärische Sicherheitspolitik a. d. Landesverteidigungsakademie/ Wien): *Wehrethik I+II* (i. d. Reihe „Aspekte-Beiträge-Berichte“). Wien 1986 (nicht veröffentl.).
- 2) Vgl. Moritz v. Angeli: *Erzherzog Carl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator* V. Wien 1897, S.173f.; Oskar Regele: *Der österreichische Hofkriegsrat 1556-1848.* Wien 1949, S.27f.; E. v. Weinheimer: *Erzherzog Karl als Präsident des Hofkriegsrates 1801-1805.* In: *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. 66. Wien 1885, S.295.
- 3) Vgl. J. Hirn: *Tirols Erhebung im Jahre 1809.* Innsbruck 1909.
- 4) Heinrich v. Treitschke: *Bilder aus der Deutschen Geschichte I: Politisch-Soziale Bilder.* Leipzig 1909, S.8.
- 5) Ferdinand Hirsch (Hg.): *Gebhardt's Handbuch der Deutschen Geschichte II.* Stuttgart/Berlin/Leipzig o.J.[1906], S.436. Zur Lage in Deutschland vgl. auch Eckart Kleßmann (Hg.): *Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten.* München 1982.
- 6) Siegbert Kreuter: *Carl von Clausewitz. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages.* In: *ÖMZ* 3/1980, S.223-233.
- 7) Ebd., S.223.
- 8) Heinrich Beitzke: *Geschichte der Deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814*, Bd. I. Berlin 1864, S.37.
- 9) Vgl. Johann C. Allmayer-Beck/E. Lessing: *Das Heer unter dem Doppeladler. Habsburgs Armeen 1718-1848.* München 1981, S.189ff.; H. H. Blumenthal, *Österreichs Heer im Wandel der Jahrhunderte.* In: *Österreichs Wehrmacht 1937*: hgg. v. Presseverein „Wiener Stadt-Stimmen“. Wien o.J. [1937/38], S.12; Peter Broucek: *Zum Kriegsbild Österreichs im Zeitalter Franz II. (I.).* In: *Österreich in Geschichte und Literatur*, Bd.40 (1996)/Heft 4-5a, S.226ff.; Istvan Deak: *Der k. (u.) k. Offizier 1848-1918.* Wien/Köln/Weimar 1991, S.42ff.; Wolfgang Etschmann: *Das Allgemeine Aufgebot und die Landwehr (1796-1815).* In: *Österreich in Geschichte und Literatur*, Bd.40 (1996)/Heft 4-5a, S.248; Joachim Giller/Hubert Mader/ Conrad Seidl: *Wo sind sie geblieben? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich (= Militärwissenschaftl. Institut, Bd. 12).* Wien 1992, S.25ff.; O. Gschließer: *Das Zeitalter der Koalitionskriege und Befreiungskriege.* In: *Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden.* Wien/München/Zürich 1963, S.170ff.; Karl Guglia: *Die steirische Landwehr 1808/09.* In: *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk (= Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchivs, Bd.1).* Graz 1986, S.412ff.; *Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Kriege gegen die Französische Revolution 1792-1797* (hgg. v.d. Direktion des k. und k. Kriegsarchivs, Bd.I). Wien 1905, S.217ff.
- 10) Deak (a.a.O., S.42) merkt an, dass diese Volksarmee aber nie die Bedeutung der preußischen Landwehr erreichen konnte und 1831 wieder abgeschafft wurde. Vgl. auch Blumenthal, a.a.O., S.12; Etschmann, a.a.O., S.243ff.; Gschließer, a.a.O., S.188 u. 194ff.; Guglia, a.a.O., S.412f.; R. Lorenz: *Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792-1797).* Wien/Leipzig 1926, S.50ff. u. 83; M. Schönowsky v. Schönwies /K.A. Wilke: *Vom Krieg und Kriegsvolk. Skizzen zur Entwicklung der österreichischen Wehrmacht.* Wien 1913, S.225.
- 11) Kreuter, a.a.O., S.224.
- 12) Ernst M. Arndt: *Was bedeutet Landsturm und Landwehr? Faksimiledruck, in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt*, hgg. v. R. Weber. Berlin (Ost) 1988, S.7f.
- 13) Vgl. zusammenfassend Theodor Fuchs: *Geschichte des europäischen Kriegswesens (= Truppendienst-Taschenbuch Nr. 24).* Wien 1974, Kap. „Die deutschen Heere der allgemeinen Wehrpflicht am Anfang des 19. Jahrhunderts“, S.263-306.
- 14) Treitschke, a.a.O., S.40.
- 15) Friedhelm Klein: *Der Beruf des Offiziers. Seine Entwicklung und historische Einordnung.* In: Blaschke/Gramm/Sixt, a.a.O., S.13.
- 16) „Die Gründe für die Entfremdung von Zivil und Militär (wie sie sich heute darstellt, Anm.d.Verf.) liegen wohl in der Professionalisierung und Spezialisierung des Militärs im Laufe des 19. Jahrhunderts und der parallel dazu stattfindenden Durchsetzung der rechtsstaatlichen Prinzipien in nahezu allen europäischen Staaten.“ (Gustav E. Gustenau: *Zum Primat der Politik. Wider den Mißbrauch eines Begriffes.* In: *ÖMZ* 3/1994, S. 257).
- 17) Ernst M. Arndt: *Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion.* St.Petersburg 1813. Faksimiledruck, in: *Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt*, hgg. v. R. Weber, Berlin (Ost) 1988, S.26.
- 18) Gustenau, a.a.O., S.254.
- 19) Carl v. Clausewitz: *Vom Kriege.* Bonn 1952, VII, 6, B.
- 20) Gustenau, a.a.O., S.255.
- 21) Vgl. Manfred Rauchensteiner: *Erzherzog Carl und der Begrenzte Krieg.* In: *ÖMZ* 4/1988, S.337-343.

- 22) Nach ebenda, S.340.
- 23) Ebenda.
- 24) Ebenda, S.341.
- 25) Vgl. ebenda.
- 26) Ebenda., S.342.
- 27) Vgl. Ingeborg Lohfink: Mein treuer Arndt, mein tapferer Schill. Rostock 1992, S.21-64; Helmut Bock: Schill. Rebellenzug 1809 (= Kleine Militärgeschichte/ Biographien). Berlin(Ost) 1988.
- 28) Vgl. Harald Seewann: Der deutsche Student in den Jahren der Volkserhebung 1813-1815. Der Versuch einer zusammenfassenden Darstellung (= Schriften d. Steirischen Studentenhistoriker-Vereins, Bd.11). Graz 1984, S.13ff.
- 29) Hans-Joachim Kraus: Krieg II. Im AT. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd.IV, S.64f.; vgl. auch: Gerhard v. Rad: Der Heilige Krieg in Israel. Göttingen 1965, der hier durchgängig herangezogen wird.
- 30) Arndt, a.a.O. (Anm.18), S.10.
- 31) Christian Walther: Der Beruf des Offiziers. Eine systematische Erörterung. In: Blaschke/Gramm/Sixt, a.a.O., S.27.
- 32) Georg Schmidt: Von der Nationaleinheit zum Nationalismus. Der gedankliche Kontinuitätsbruch in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Die evangelische Diaspora. (= Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werks 1994, 63. Jg.). Kassel/Leipzig 1994, S.58-75; vgl. außerdem: Gerhard Graf: Gottesbild und Politik. Eine Studie zur Frömmigkeit in Preußen während der Befreiungskriege 1813-1815 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd.52). Göttingen 1993.
- 33) Schmidt, a.a.O., S.69. Dass das nationaldeutsche Gedankengut aber auch in Wien der ausgehenden Monarchie keineswegs als antiösterreichisch verstanden wurde, wird darin deutlich, dass man in der Habsburg schmeichelnden Festschrift zur Hundertjahrfeier der Befreiungskriege gerade Arndts nationales Engagement lobend erwähnte. (Vgl. Richard Kralik: Die Befreiungskriege 1813. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Von der Gemeinde Wien ihrer Jugend dargeboten. Wien o.J.[1913], S.98f.)
- 34) Schmidt, a.a.O., S.70.
- 35) Ebenda., S.69.
- 36) Deutlich machen kann man diese Breite auch an seinen Liedern: Sein Festlied „Sind wir vereint ...“ wird bis heute gerne gesungen, aus seiner Feder stammt das Kampflied „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“, und unter seinen Liedern finden sich neben flotten Trinkliedern wie z.B. „Aus Feuer ist der Geist geschaffen“ auch tiefgläubige Kirchenlieder: „Ich weiß, woran ich glaube, ich weiß, was fest besteht / wenn alles hier im Staube wie Sand und Staub verweht ...“.
- 37) Vgl. u.a. Arndts berühmte Flugschriften „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion“ (1813) und „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?“ (1813); vgl. auch „Grundlinien einer teutschen Kriegsordnung“ (1813).
- 38) Ein Faksimiledruck in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt, hgg. v. R. Weber, Berlin (Ost) 1988; vgl. dazu Georg Loesche: Ernst Moritz Arndt, der deutsche Reichsherold. Biographie und Charakteristik. Gotha 1884, S.21ff., und v.a. Hubert Mader: Krieg & Soldatenbild im Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann von Ernst Moritz Arndt (= Historische Beiträge zum Ethos des Soldaten, Sondernummer des Pfarrblattes der Militärpfarre beim MilKdo Wien). Wien o.J. (1991).
- 39) Treitschke, a.a.O., S.78.
- 40) Loesche, a.a.O., S.22.
- 41) Katechismus, a.a.O., 2. Kapitel „Von der Gewalt der Könige und Fürsten“, S.6f.
- 42) Vgl. Martin Luthers Bemerkungen u.a. in: An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung (1520); Von der Obrigkeit, inwieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523); Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (1526); Zur Zwei-Reiche-Lehre vgl. Ulrich Duchrow: Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre. Stuttgart 1983; Hans R. Gerstenkorn: Weltlich Regiment zwischen Gottesreich und Teufelsmacht. Die staatstheoretischen Auffassungen Martin Luthers und ihre politische Bedeutung (= Schriften zur Rechtslehre und Politik, Bd. 7). Bonn 1969; Franz Lau: Luthers Lehre von den beiden Reichen. Berlin(Ost) 1952; und die verschiedenen Beiträge in: N. Hasselmann (Hg.): Gottes Wirken in seiner Welt. Zur Diskussion um die Zweireichelehre. Hamburg 1980; Heinz-Horst Schrey (Hg.): Reich Gottes und Welt (= Wege der Forschung, Bd.CVII). Darmstadt 1969; Gunther Wolf (Hg.): Luther und die Obrigkeit (= Wege der Forschung, Bd.LXXXV). Darmstadt 1972.
- 43) Vgl. zu den Auffassungen der Reformatoren noch immer: Werner Elert: Morphologie des Luthertums. München 1958 (= Nachdruck der Ausgabe von 1932); v.a. Bd.II, S.302-395.
- 44) Franz Lau: „Zwei-Reiche-Lehre.“ In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd.VI, S.1946f.
- 45) Arndt, a.a.O. (Anm.18), S.16.
- 46) Martin Luther: Werke, Kritische Gesamtausgabe. Weimar, XI 273, S.21ff.
- 47) Vgl. Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526).
- 48) Gustenau, a.a.O., S.255.
- 49) Katechismus, a.a.O., S.5.
- 50) M. Luther: Von weltlicher Obrigkeit, inwieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523). In: Martin Luther, Ausgewählte Schriften, hgg. v. K. Bornkamm und G. Ebeling. Frankfurt am Main 1982, Bd.IV, S.44f.
- 51) Martin Luther: Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (1526). In: Martin Luther, Ausgewählte Schriften, Bd.IV, a.a.O., S.179.
- 52) Ebenda., S.200.

- 53) Ebenda., S.204.
- 54) Vgl. E. Wolf: Widerstandsrecht. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd.VI, S.1681-1692.
- 55) Michael Rech: Widerstandsrecht bei Martin Luther aufgrund seiner Zirkulardisputation über Matth. 19, 21 aus dem Jahre 1539 (= Diplomarbeit an der Theologischen Fakultät der Universität Wien). Wien 1991, S.43.
- 56) Vgl. ebenda., S.39ff.
- 57) Arndt, a.a.O.(Anm.18), S.16f.
- 58) Treitschke, a.a.O., S.78.
- 59) Katechismus, a.a.O., S.5.
- 60) Ebenda., S.8.
- 61) Arndt, a.a.O.(Anm.18), S.19.
- 62) Vgl. ebenda, S.11f. (Kap. 5: „Von wahrer Soldatenehre“).
- 63) Ebenda., S.11; vgl. auch S.19f. (Kap. 9: „Von Bescheidenheit und Demuth“).
- 64) Ebenda., S.21; vgl. auch S.25.
- 65) Vgl. auch seine Schrift „Germanien und Europa“ (1803), zuletzt auszugsweise in: Europa. Analysen und Visionen der Romantiker, hgg. u. eingeleitet von Paul M. Lützler. Frankfurt am Main 1982, S.137-162.
- 66) Mader, a.a.O., S.10.
- 67) Katechismus, a.a.O., S.21.
- 68) Vgl. Mader, a.a.O., S.20-33 (Kap. „Soldatenethos“). Die Abgrenzung gegenüber dem Krieg als machtpolitischem Mittel findet sich auch bei Clausewitz, bei dem zwar „die Entscheidung zum Krieg aufgrund einer zweckrationalen Bewertung (erfolgt), die es dem Staat aber auch ermöglicht, sein Machtstreben zu kanalisieren und die Eskalation des Krieges zu begrenzen“. (Gustenau, a.a.O., S.255.)
- 69) I. Kant: Zum ewigen Frieden. Leipzig 1984, S.15.
- 70) „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören“ (Ebenda, S.9).
- 71) Katechismus, a.a.O., S.24.
- 72) Treitschke, a.a.O., S.121.
- 73) Nach: Rauchensteiner, a.a.O., S.340.
- 74) Der Begriff der Nation, den Carl hier verwendet, ist in jenem Verständnis zu lesen, das er vor der Entdeckung der nationalen Idee hatte; auch das ist charakteristisch für die Unterscheidung zwischen Carl und den preußischen Reformdenkern, die gerade dieses neu entdeckte gesamtgesellschaftliche Gesamtgefüge „Nation“ als Grundlage ihrer Ideen heranziehen.
- 75) Nach: Loesche, a.a.O., S.25. Aus: „Geist der Zeit IV“ (1818).
- 76) Vgl. Arndts Bestrebungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft: „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und auf Rügen“ (1803).
- 77) Katechismus, a.a.O., S.12.
- 78) Julius Hanak: Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich (= Sep. Abdr. a. d. Jahrbuch d. Gesellschaft. f. d. Geschichte. d. Protestantismus in Österreich 87 u. 88). Wien 1974.